

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1504

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1504



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bundesbeschluss Velo JA

Argumentarium



Mit dem Bundesbeschluss Velo kann der Bund die Kantone, Städte und Gemeinden bei der Planung von Velowegnetzen unterstützen. Die Netze werden dadurch qualitativ besser, kostengünstiger und ideal auf die anderen Verkehrsnetze abgestimmt. Das ist sinnvoll, bringt mehr Sicherheit und auch mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Verfassungsergänzung stärkt das Nebeneinander von Auto, ÖV, Fussverkehr und Velo, sowohl in der Freizeit wie im Alltag. Die Verankerung der Velowegnetze in der Verfassung wird sich wie bei den Fuss- und Wanderwegen bewähren und den Sport und den Tourismus stärken.

Besser und früher koordiniert spart Geld

Kantone und Gemeinden sind und bleiben für Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb der Fuss-, Wander- und Velowegnetze zuständig. Die Arbeit wird da erledigt, wo es Sinn macht. Der Bund übernimmt aber neu auch bei den Velowegen eine koordinierende und vollzugsunterstützende Rolle. Das verbessert die Qualität aller Netze und spart Zeit und Kosten.

Bewährt bei Fuss- und Wanderwegen

Fuss- und Wanderwege sind schon lange in der Bundesverfassung verankert. Das hat sich bewährt. Nun werden die Velowege gleich behandelt. Das ist gut für die Sicherheit unserer Kinder auf dem Weg zur Schule, gut für Sportlerinnen und Sportler und den Tourismus auf Strassen und Wegen und gut für das Velofahren im Alltag.

Bei seinen Aufgaben (Nationalstrassenbau, Subventionen, Armee etc.) muss der Bund neu auch dafür sorgen, dass aufgehobene Velowege angemessen ersetzt werden. Das hat sich bei den Fuss- und Wanderwegen bewährt.



Velo ist wichtiger Teil unseres Verkehrssystems

Die verschiedenen Verkehrsträger ergänzen sich ganz selbstverständlich. Die meisten Menschen sind heutzutage auf verschiedene Arten mobil: Auto, Motorrad, öV, zu Fuss und mit dem Velo. Der Bundesbeschluss Velo hilft, dieses Nebeneinander der Verkehrsarten und das Wechseln vom einen zum anderen Verkehrsmittel weiter zu verbessern. Das passt, denn das Velo und das E-Bike erleben einen Boom. Zu Recht: Sind doch 50% der Auto- und 80% der öV-Fahrten in den Agglomerationen nicht länger als 5km.

Weniger Stau und mehr Platz im öV

Velofahren ist platzsparend, gesund und umweltfreundlich. Dank guten verkehrspolitischen Rahmenbedingungen könnten durch den Ersatz von kurzen Autofahrten bis zu 5 Kilometern rund 1 – 3 Prozent der Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs auf den Fuss- und Veloverkehr verlagert werden. Dies trägt massgebend dazu bei, in den Agglomerationen die Verkehrsspitzen sowohl auf der Strasse als auch im öV zu glätten.

Der Tourismus profitiert

Velofahren zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten in der Schweiz. Velotouren der Schweizer Bevölkerung generieren einen Umsatz von 2,7 Milliarden Franken pro Jahr und sind ein wichtiger Pfeiler für den Sommertourismus; der Umsatz ausländischer Gäste wird auf 67 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.

Damit der Velotourismus weiter wächst, muss die Infrastruktur ausgebaut werden und qualitativ hochstehend sein. Einheimische wie Gäste haben ein grosses Bedürfnis nach attraktiven und sicheren Velorouten sowie nach einem dichten und effizienten Verkehrsnetz (Velowege, ÖV, Bergbahnen usw.). Hier soll der Bund koordinierend und unterstützend wirken.

Biker bringen Geld ins Berggebiet

Angesichts kürzerer und schneeärmerer Winter sowie des Steigens der Schneegrenze gewinnt das Mountainbiking für die Tourismusorte an Bedeutung. Die Bikerinnen und Biker helfen, Bahnen und Servicegeschäfte besser auszulasten.

Gut für den Radsport

Rund die Hälfte der Schweizer Wohnbevölkerung fährt Velo, Rennvelo oder Mountainbike. Dies ist aus volksgesundheitlicher und sportlicher Sicht erfreulich. Darum soll diese Zahl noch weiter steigen. Ein attraktives und sicheres Velowegnetz ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Gerade für Junge: Nur auf sicheren Wegen macht das Velofahren Spass. Und damit die Schweiz auch beim Radsport weiter an der Spitze bleiben kann, braucht es jetzt gute Rahmenbedingungen für den Nachwuchs. Der Bundesbeschluss Velo ist eine wichtige Grundlage dazu.



Pragmatische Ergänzung der Verfassung

Das ist *neu*:

Bundesverfassung aktuell	Bundesbeschluss Velo
Art. 88 Fuss- und Wanderwege	Art. 88 Fuss-, Wander- und Velowege
1 Der Bund legt Grundsätze über Fuss- und Wanderwegnetze fest.	1 Der Bund legt Grundsätze über Fuss-, Wander- und Velowegnetze fest.
2 Er kann Massnahmen der Kantone zur Anlage und Erhaltung solcher Netze unterstützen und koordinieren.	2 Er kann Massnahmen der Kantone und Dritter zur Anlage und Erhaltung solcher Netze sowie zur Information über diese unterstützen und koordinieren. Dabei wahrt er die Zuständigkeiten der Kantone.
3 Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf Fuss- und Wanderwegnetze und ersetzt Wege, die er aufheben muss.	3 Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf solche Netze . Er ersetzt Wege, die er aufheben muss.

Der Bundesbeschluss Velo ergänzt den heutigen Verfassungstext dort, wo er Lücken aufweist:

1. Das Velo: Zusätzlich zu den Fuss- und Wanderwegen kommen nun auch die Velowege in die Verfassung.
2. Kantone und Dritte: Der Bund soll nicht nur kantonale Netze, sondern alle Netze koordinieren können, etwa die von SchweizMobil.
3. Information: Der Bund soll insbesondere auch mithelfen können, über Fuss-, Wander- und Velowege zu informieren.
4. Kantonshoheit: Die Kantone sollen explizit zuständig bleiben für die Fuss-, Wander- und Velowegnetze.

Kontakt:

Komitee Bundesbeschluss Velo JA
 Birkenweg 61; 3013 Bern
 Tel: 031 318 54 18

info@bundesbeschlussvelo-ja.ch
<https://bundesbeschlussvelo-ja.ch/>